

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de
www.facebook.com/LinksfraktionBochum

Bochum, den 11.09.2013

Anfrage

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.9.2013

Sittenwidrigkeit von Swapverträgen

Das Landgericht Dortmund hat am 5. Juli die Zinsswapverträge der Stadt Bergkamen und des Kreises Unna als sittenwidrig eingestuft. Laut „Der Neue Kämmerer“ vom 12. Juli sei das ein Novum mit schwerwiegenden Folgen für Kämmerer bundesweit: „Denn wer jetzt noch aus vergleichbaren Verträgen resultierende Forderungen begleicht, könnte sich der Untreue schuldig machen.“ Mit der am 23.11.2009 geänderten Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement, gegen die die Linksfraktion gestimmt hatte, wurden Swap-Verträge auch in Bochum zugelassen. Laut dem Bericht zum Schulden- und Finanzmanagement 2012 ist zum 31.12.2012 ein Derivat mit risikoverändernder Struktur im Bestand. Dieser Swap mit Verlängerungsoption valutiert zum 31.12.2012 mit 30.000.000,00 EUR.

Vor diesem Hintergrund fragt die Linksfraktion:

1. Betrifft das Urteil des Landgerichtes Dortmund das o.g. Swap-Geschäft, bzw. andere Swap-Geschäfte der Stadt Bochum?
2. Wenn ja, welche Folgen hat das für die Stadt? Gibt es Bestrebungen, sich von diesen Geschäften zu trennen?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Für die Fraktion

Uwe Vorberg